



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:  
Warum lässt die Staatsanwaltschaft Einbrecher laufen?**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 15. Januar 2015

**Bemerkungen:** als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Tätigkeitsbericht 2013 der Staatsanwaltschaft deckt auf, dass im Umgang mit Kriminaltouristen in unserem von Einbrüchen geplagten Kanton bei der Bestrafung der Täter erhebliche Mängel bestehen. Gemäss § 4 EG StPO Absatz 1 + 2 hat der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auszuüben. Es ist deshalb berechtigt, ihm folgende dringenden Fragen zu stellen:

1. Hat die Regierung vom Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft gebührend Kenntnis genommen und wie gravierend schätzt er die aufgedeckten Mängel, insbesondere inbezug auf den Umgang mit Kriminaltouristen (Einbrechern), ein?
2. Kommt die Regierung ihrer Aufsichts- und Weisungspflicht über die Staatsanwaltschaft im notwendigen Masse nach? Sind personelle Probleme oder administrative und organisatorische Mängel bei der Staatsanwaltschaft vorhanden?
3. Wird bei der festgestellten laschen Verurteilungspraxis in der Verbrechensbekämpfung das Polizeikorps nicht stark verunsichert? Werden damit nicht auch die Bemühungen für eine wünschenswerte personelle Aufstockung beim Grenzwachtkorps unterlaufen?
4. Warum werden immer noch bedingte und unbedingt Geldstrafen ausgesprochen, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass diese Form der Bestrafung bei Einbruchsdelikten völlig untauglich ist und keinerlei Wirkung bringt?
5. Befinden wir uns strafrechtlich nicht immer mehr in einer 2-Klassen-Gesellschaft: Hier die Bürgerkriminalität, bei der für jede kleine Dummheit Bussen und Strafen ausgesprochen werden, und dort die echte Kriminalität, bei der immer mehr mildernde Umstände, Verständnis oder anderweitige Laschheiten und Chancen eingeräumt werden?